

# IT-Sicherheitscheckliste

## Mitarbeitende: Schwachstellenanalyse & Maßnahmen

Prüfen Sie an Hand der folgenden 10 Fragen, wie Ihr Unternehmen in Bezug auf IT-Sicherheit aufgestellt ist. Wenn Sie eine Frage mit **Nein** beantworten, haben wir für Sie Maßnahmen benannt, mit denen Sie Ihre IT-Sicherheit verbessern können.

IT-Sicherheitsfrage	Ja	Nein	Mögliche Maßnahme
<b>1. Gibt es eine Stellenbeschreibung für jede*n Mitarbeiter*in?</b>			Es soll eine Stellenbeschreibung pro Mitarbeiter*in geben, in der dessen*deren Verantwortlichkeiten festgehalten sind.
<b>2. Kennen die Mitarbeitenden die Vorgaben zur IT-Sicherheit?</b>			Die Leitung oder IT-Sicherheitsverantwortlichen müssen Mitarbeitenden die IT-Sicherheitsrichtlinien bekannt machen und umsetzen lassen.
<b>3. Haben alle Mitarbeitenden grundlegende IT-Sicherheitskenntnisse?</b>			Alle Mitarbeitenden sollten Grundkenntnisse zur IT-Sicherheit haben bzw. mindestens für ihr berufliches Arbeitsgebiet.
<b>4. Gab es für alle Mitarbeiter*innen grundlegende IT-Schulungen oder eine Awareness-Aufklärung?</b>			Alternativ durch interne oder externe Kräfte eine Schulung bzw. IT-Sicherheits-Awareness-Aufklärung durchführen lassen.
<b>5. Lesen verantwortliche Mitarbeitende Fachliteratur zu IT-Sicherheit und werden Änderungen bezüglich IT-Sicherheit verfolgt und umgesetzt?</b>			Regelmäßiger (z.B. jährlicher) Check, ob es Änderungen (z.B. gesetzliche) in der IT-Sicherheit gibt.
<b>6. Pflegen verantwortliche Mitarbeitende IT-Sicherheits-spezifische Kontakte?</b>			Fachspezifische Expertengruppen und -verbände sollen regelmäßig durch verantwortliche Mitarbeitende aufgesucht werden.
<b>7. Gibt es einen standardisierten und umgesetzten „Onboarding-Prozess“ für Mitarbeitende bezogen auf die IT-Einrichtung?</b>			<ul style="list-style-type: none"><li>› Der Onboarding-Prozess sollte einheitlich digitalisiert sein für IT-bezogene Themen, z.B. Onboarding-Checkliste in einem HR-System.</li><li>› Z.B. Hardware- und Lizenzkauf, Vergabe von Berechtigungen</li></ul>
<b>8. Gibt es einen standardisierten und implementierten „Offboarding-Prozess“ für Mitarbeitende bezogen auf die IT-Einrichtung?</b>			<ul style="list-style-type: none"><li>› Der Offboarding-Prozess sollte einheitlich digitalisiert sein für IT-bezogene Themen</li><li>› Z.B. IT-Rückgabeformular für Hardware und rechtzeitige Löschung von Berechtigungen</li></ul>
<b>9. Gibt es für Verstöße von Mitarbeitenden gegen die interne IT-Sicherheit arbeitsrechtliche Sanktionen?</b>			Interne Regelungen bzgl. IT-Sicherheitsverstößen sollten den Mitarbeitenden bekannt sein, z.B. Abmahnung bei Nichtbefolgung.
<b>10. Wird festgelegt, ob und welche IT-Sicherheitsvereinbarungen für den*die gekündigte*n Mitarbeiter*in weiter gelten?</b>			Verantwortlichkeiten und Vertraulichkeitspflichten, die für den*die Mitarbeiter*in nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten, müssen vereinbart werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an [info@digitalagentur.berlin](mailto:info@digitalagentur.berlin).

Weitere Informationen finden Sie auch auf [digitalagentur.berlin](https://www.digitalagentur.berlin).